

chen in ihre Hände fielen, sondern die Römer manches Werthvolle noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen gewusst haben, ist ausser Zweifel (vrgl. De Rossi, Inscr. II, 198 und 219). Jene Mahnung des *comes Adelvertus, ut ipsorum corpora intro inferrent Roma*, schliesst nun zwar nicht nothwendig die Voraussetzung in sich, dass die *ganzen* Leiber mit Einschluss der Häupter *damals noch* in den beiden Basiliken ruhten. Wofern dies jedoch der Fall war, wird man gewiss *jetzt vor allem* die Häupter der Apostel erhoben und in den Lateran gebracht haben. Wenn also nicht früher, was ich allerdings anzunehmen geneigt bin, so ist wohl sicher im J. 846 diese Translation vorgenommen worden. Dass aber dann auch nur das Haupt, und nicht auch die übrigen Gebeine fortgenommen wurden, ergibt sich aus der Vita des nachfolgenden Papstes Leo IV und aus dem von ihm in der Confessio des h. Petrus, wie in der von Sanct Paul angebrachten reichen Schmucke (*in corpus beati Petri . . . iuxta altare, sub quo eius sacratissimum corpus requiescit . . . super eius sacratissimum copus* ¹⁾).

¹⁾ Lib. Pont. ed. Duchesne, p. 112, n. XXIV; p. 113, n. XXII f.; p. 128, n. LXXXVIII; p. 130, n. XCVI; p. 134, n. CIX.

DREI ALTCHRISTLICHE INSCRIFTEN.

Die drei Inschriften auf unserer Taf. XII befinden sich im Museum des Campo santo. Die des Felix ist bereits von Marangoni ¹⁾, aber ungenau veröffentlicht, die beiden andern sind noch unedirt. Nach Marangoni's Angabe wurde der erste Grabstein im

„Coemeterium Thrasonis seu Saturnini“, also an der Via Sa-

¹⁾ Acta S. Victorini p. 95.

laria gefunden; er bemerkt ausdrücklich: „Lapis iste repertus nulli loculo affixus“, und damit stimmen auch die Maasse, da das Steinchen nur 0,36 lang und 0,21 hoch ist. Die Inschrift war aus Rom nach Anagni übertragen worden, wo sie in der Kirche der HH. Cosmas und Damianus bewahrt wurde. Später — Marangoni's Werk wurde 1740 in Rom gedruckt — war sie lange Zeit verschwunden, bis sie vor einigen Jahren von einem Antiquar in Rom für das Museum in Campo santo gekauft wurde. Auf Marangoni's Zeichnung ist der Stein noch ganz; jetzt fehlt rechts die untere Ecke.

Die Inschrift lautet ergänzt:

FELIX . QVIB. *isrit* ANNV. *m* (unum et) Dies Numero XXVIII. DePositus V. IDVS IVLIAS.

Ogleich Felix als Kindlein von nur Einem Jahre und 28 Tagen gestorben, ist es doch in der Figur eines Orans in erwachsenem Alter auf dem Grabstein dargestellt, was uns auch sonst begegnet. Die Kleidung besteht aus einer Tunica mit engen Aermeln und mit caliculae; darüber ist ein Mantel von eigenthümlicher Form, mit Bändern am Halse geworfen. Die Füsse, die auf einem suppedaneum stehen, sind mit Schuhen bekleidet. Zu dem Orans gewendet stehen zwei Lämmer, zum Sinnbild, dass der Verstorbene in die himmlische Heerde des guten Hirten aufgenommen worden ist. Zwei Oelbäume rechts und links symbolisiren die Weide des Paradieses. — Als unicum ist das Kreuz neben dem constantinischen Monogramm Christi zu beiden Seiten des Orans zu beachten ¹⁾. Die Inschrift stammt, nach der Form der Buchstaben zu schliessen, aus der ersten Hälfte des IV Jahrh.'s. Wenn Marangoni ausdrücklich bemerkt, die Tafel sei an keinem loculus als Verschlussstein des Grabes gefunden worden, so hat De

1) Ueber die Echtheit beider Zeichen bin ich nicht ausser Zweifel das Kreuz in dieser Form kommt erst im V. Jahrh. vor. Vrgl. de Rossi, Insc. I, p. 243, n. 576.

Rossi die weitere Vermuthung ausgesprochen, dass die Inschrift überhaupt nicht römischen Ursprungs sei, sondern vielleicht nach Ravenna gehöre. — Das *vixit annum* kommt auch sonst vor, z. B. De Rossi, Inscr. pag. 226, n. 530: *qui vixit anum et menses undeci*. Le Blant n. 247: *qui vixit anno et me.*; Kraus, Inscr. n. 79: *vixit annum et dies XL*.

Die zweite Inschrift, 0,78 lang und 0,27 breit, erweist sich als die rechte grössere Hälfte der Verschluss tafel eines loculus. Aus welchen Katakomben sie stammt, weiss ich nicht. Der Eigenname der Verstorbenen, der ihr Gatte den Grabstein setzte, fehlt. In der zweiten Zeile ist wohl das immerhin ungewöhnliche *quae post annoS*, in der dritten (*uxori*) *benemeRENTI* zu ergänzen. Die Verstorbene ist als verschleierte Orante neben die Inschrift in einem roh ausgeführten graffito eingeritzt, zu ihren Füßen eine Taube mit dem Oelzweige, als Symbol des ewigen Friedens, zu welchem die Verstorbene aufgenommen gedacht ist. Wahrscheinlich stand als Pendant zu der Orante auf der andern Seite der gute Hirt. Dass der Name des Verstorbenen, oder dessen, welcher den Grabstein setzte, nicht genannt wird, kommt wiederholt vor. (Vrgl. Le Blant, Insc. n. 501). Das Blatt unten ist das auch sonst häufige Schlusszeichen. Die Inschrift gehört in die zweite Hälfte des IV Jahrh.'s.

Die dritte Inschrift, 0,67 lang und 0,29 breit, aus der ersten Hälfte des IV. Jahrh.'s, ist von den trauernden Eltern (*parentes desiderantes*), deren Namen auch hier fehlen, ihrem Töchterchen *Benerosa* gesetzt worden. Das Alter des Kindes ist in der letzten Zeile angegeben, fehlerhaft wie die ganze Inschrift. Es ist zu lesen: ANNICVLA ET TRIVM (*mensium*). Das Kind starb ein Jahr und drei Monate alt ¹⁾. Die Verstorbene ist unter dem Bilde eines Vogels, der an

¹⁾ *anniculus*, gr. ἐνναυσίδος. Subst. *anniculatus*; « *anniculatum aut bimatum habentes* » (Du Cange, Gloss.).

Früchten pickt, dargestellt. Der Ausdruck *parentes desiderantes* erinnert an ähnliche Wendungen z. B. bei De Rossi Inscr. I, pg. 56, n. 82: *Dalmatium quaerit pater*, sowie an die zu Arles (Le Blant, Insc. II pg. 181): *filiae karissimae et omni tempore vitae suae desiderantissimae*. (Vrgl. auch de Rossi, Bull. 1886, p. 97). Eine *Venerosa* bei de Rossi, Inscr. pg. 40, n. 41, eine *Veneriosa*, Le Blant, Inscr. n. 441. Der Stein ist, wie der vorhergehende, bei einem Antiquar gekauft worden, ohne dass sich das Coemeterium feststellen liess, aus welchem sie stammen.

d. W.

ZU ZWEI INSCRIFTEN.

Victor Schultze bringt in seinem Buche „Die Katakomben“ S. 33 die Inschrift: *Dracontius . . . et Julia . . . paraverunt sibi locum . . . super arcosoliu propter una filia*, und er übersetzt: . . . *haben sich . . . um einer Tochter willen . . . angekauft*. — *Propter* von *prope* gebildet, wie *subter* von *sub*, heisst nicht nur *wegen*, *um-willen*, sondern ursprünglich und so auch hier „*in der Nähe*“, und *unus* heisst nicht nur „*einer*“, sondern auch „*einzig*“; *propter* wie *unus* finden sich in dieser Bedeutung bei den besten Schriftstellern und in jedem Wörterbuch. Die Eltern wollten *in der Nähe* ihres *einzig* Kindes bestattet sein.

Bedenklicher aber, als eine verfehlte Interpretation, ist die ganz willkürliche vermeintliche Textverbesserung S. 249. Dort führt Schultze eine Inschrift aus Le Blant an: *Hic Dalmata Cristi morte redemptus quiescit in pace et diem futuri iudicii intercedentibus sanctis letus spectral*. Bekanntlich ist *Dalmata* ein Völkernamen, wie z. B. *Persa*, und solche Namen wurden als Sklavennamen gebraucht; Schultze jedoch macht ohne weiteres aus dem *Dalmata* eine *Dalmatia*, und aus *redemptus* und *letus* demgemäss *redempta* und *leta*; aber es